# Verbindliche Kollekten im Monat Januar 2020

**Landeskirchenweite Kollekte am 5. Januar (2. Sonntag nach dem Christfest)**

**Diakonisches Werk der EKD**

„Das gesellschaftliche Miteinander gerecht gestalten – Diakonische Projekte für soziale Teilhabe und zivilgesellschaftliches Engagement“

Ausgrenzung und menschenfeindliche Einstellungen begegnen uns in allen Teilen der Gesellschaft. Mit Ihrer Kollekte sorgen Sie dafür, dass Menschen auch in schwierigen Lebenslagen nicht an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Mit dieser Kollekte unterstützen Sie konkrete Projekte, die Menschen vor Ort dabei unterstützen, ihrem Anliegen Gehör zu verschaffen und sich mit Mut und Zivilcourage für unser demokratisches Zusammenleben und gegen Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus einzusetzen.

**Erläuterungen**

Die Diakonie Deutschland setzt sich für die gerechte Teilhabe aller Menschen ein - unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Alter, ihrer Hautfarbe, ihrem Wohnort oder ihren finanziellen Möglichkeiten. Sie leistet konkrete Unterstützung von Familien, in der Kinder- und Jugendhilfe, der Hilfe für alte Menschen und für Menschen mit Behinderung. Sie hilft, Zugewanderte in Bildung, Arbeitsmarkt und Nachbarschaft zu integrieren. Und sie ist da, wenn Armut und soziale Ausgrenzung drohen. Die Diakonie ermutigt Menschen, sich für ihre Interessen und eine lebendige Demokratie stark zu machen.

**Fürbittengebet**

Guter Gott, viele Menschen haben das Gefühl, zu kurz zu kommen und nicht gehört und wahrgenommen zu werden. Lass sie erfahren, dass sie für andere Menschen wichtig sind, dass sie mitgestalten können und in unserer Gesellschaft gebraucht werden.

Bei einigen Menschen schlägt das Gefühl der Ohnmacht in Vorurteile, Hass und Diskriminierung um. Lass uns nicht aufgeben, mit ihnen das Gespräch, den konstruktiven Streit und friedliche Wege der Konfliktlösung zu suchen. Lass uns aber auch mutig allen Formen der Ausgrenzung entgegentreten.

**Die Gemeinden werden gebeten, alle Kollekten direkt und zeitnah nur an ihren jeweiligen Kirchenkreis zu überweisen. Der Kirchenkreis hat die Erträge innerhalb von maximal sechs Wochen vollständig an die Kollektenempfänger weiterzuleiten. Bitte keine Direktüberweisungen!!!**

Az: NK 8160 T Jü Jürß